N^RO 54.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 29. Oktober 1794.

Auszug aus einem Schreiben aus Littauen vom 3ten October.

Der rußische General Knorring, welcher mehr durch seine in unsrer Provinz verübte Räubereyen als durch die Einnahme von Wilna berüchtigt ist, hat jetzt seine Verfahrungsart etwas geändert. Es scheint dieses eine Folge der Vorstellungen zu seyn, welche der Fürst Repnin in Petersburg gemacht haben mag, indem er selbst ein Augenzeuge der schrecklichen Verwüstungen war, womit die Durchzüge der rußischen Truppen durch Littauen, und besonders die Durchzüge der Knorringschen Division bezeichnet waren, so daß er es wohl fühlte, wie gerecht dadurch der Name der Russen geschändet werden würde. Von jetzt an hört also Knorring auf zu rauben, und giebt selbst den beraubten Bürgern das ihnen entrißene Eigenthum wieder. Er selbst aber geht sehr häufig mit den in Wilna zurückgebliebenen Akademischen Professoren um, in der Absicht, eine gute Meinung von seinem Verstande und seinen litterarischen Kenntnissen zu verbreiten. Da mag nun die Rede seyn, von welchem Autor oder von welchem Buche es immerhin sey; so sagt Knorring immer: daß er alle diese Bücher gelesen habe, und alle diese Autoren selbst kennt. Dieser sein Wunsch, für einen Litterator gehalten zu werden, macht ihn hier vollkommnen lächerlich; aber freylich belachen wir ihn nur im Geheimen, weil es gefährlich wäre, dieses öffentlich zu thun. Eben dieser General Knorring hat hier alle Universale des Oberbefehlshabers und des höchsten National-Raths verbrennen lassen; und als man ihm die Vorstellung machte: daß diese Papiere gute Makulatur abgeben würden, antwortete er: Was den Makulatur betrift, so mag es seyn, ich kenne den Makulatur; das ist ein vortreflicher Autor. Wenn nun gleich dergleichen Stückchen des Knorring unterhaltend sind, so wünschten wir dennoch,

dennoch, dieses Vergnügen nicht lange zu genießen, und seufzen nach dem Augenblicke, an welchem wir von seinem Kommando und seiner Gelehrsamkeit befreit werden möchten.

Warschau den 29. Oktober.

Auszug aus dem Dekrete des höchsten National-Raths, wodurch den Truppen der Republick Belohnungen zugesichert werden.

Der höchste National-Rath, welcher überzeugt ist: daß Polen sein Glück besonders dem Muthe und der Tapferkeit den Republikanischen Truppen zu verdanken haben wird, und so gern in die vorläufigen Anordnungen des gewesenen Oberbefehlshabers Tadeus Kosciußko einstimmt, dekretirt daher in Betref der Belohnung der wohlverdienten Krieger folgende Punkte:

1. Jeder Krieger, der sich ums Vaterland verdient macht, es sey nun daß er im muthigen Kampf gegen den Feind verwundet wird, oder bis zur Beendigung des Krieges den Militairdienst nicht verläßt; soll dafür ein erbliches Grundstück zur Belohnung erhalten.

2. Die Kinder der im Kampf fürs Vaterland gebliebenen Krieger sollen eben dieselbe Belohnung erhalten, als ihre Väter empfangen haben würden, wenn sie am Leben geblieben wären

3. Eine ähnliche Belohnung sollen diejenigen e halten welche in Gefangenschaft gerathen, und einst daraus befreit werden sollten; und im Fall sie aus der Gefangenschaft nicht zurückkehren, wird diese Belohnung ihren Kindern zugesichert.

4. Daher soll in dem Archive des Oberbefehlshabers eine genaue Liste aller derjenigen Bürger unterhalten werden, welche unter den Fahnen der Republick dienen.

5. Auch soll bey jeder Division ein Protokoll unterhalten werden, um das tapfere Verhalten, die Dienstzeit und die gute Aufführung jedes Kriegers zu bemerken.

6. Zu Folge dieser Protokolle soll bey jeder Division alle Monate ein Gericht über die Belohnungen entscheiden, um welche sich die Krieger verdient gemacht haben Ein solches Gericht soll in jeder Division für jedes Korps insbesondere kommandirt werden, und der Erfolg desselben wird alsdann mit der Unterschrift des kommandirenden Generals dem Oberbefehlshaber zugeschickt werden. Ueber die Verdienste eines Gemeinen, sollen 3 Gemeine und 1 Offizier, über die Verdienste eines Unteroffiziers oder eines Kompagnie-Offiziers, 2 Offiziere und 2 Gemeine; über die Verdienste eines Stabs-Offiziers ein General-Major und 2 Kompagnie-Offiziere, über die Verdienste eines General-Majors ein General-Lieutenant und 2 Obristen, und über die Verdienste eines General-Lieutenants der Oberbefehlshaber nebst zwey General-Majoren oder zwey Obristen entscheiden.

7. Der Oberbefehlshaber wird die auf diese Art als verdienstvolle Krieger anerkannte Männer dem Nationalrath anzeigen, und der Rath wird alsdann diesen Krieger einen Versicherungsschein auf ein erbliches Grundstück geben.

8. Diese Versicherungs-Scheine der Regierung werden nach einer besonderen Form abgefaßt, und mit der Unterschrift des Präsidenten des Raths erlassen werden.

9. Auch wird ein besondres Protokoll über die Versicherungs-Scheine geführt werden, um die Empfänger derselben desto sichrer zu stellen.

10. Unter

10. Unter derjenigen Division, bey welcher sich der Oberbefehlshaber befindet, wird derselbe diese Versicherungs-Scheine selbst den verdiendesten Krieger, mit der Bewilligung und im Namen des Raths ertheilen; und bey andern Divisionen wird dieses der kommandirende General-Lieutenant thun.

11. Bey der Vertheilung dieser Versicherungs-Scheine soll folgende Ceremonie beobachtet werden. Derjenige, der sich um eine Belohnung verdient gemacht hat, wird bey dem Befehle heraustreten, und nach der Bekanntmachung seines Verhaltens, wodurch er die Belohnung verdient, wird ihm der Oberbefehlshaber oder der kommandirende General die Versicherung mit folgenden Worten abhändigen: „Bürger! der höchste „Nationalrath ertheilte dir einen Theil des „Landes, dessen Integrität du vertheidigest, „verbindet dich auf diese Art, als einen „Grund-Eigenthümer, desto genauer mit dem „Vaterlande, und wünscht: daß du um desto eifriger die Rechte und Freyheiten der „Republick, in welcher du nun ein Grundeigenthum besitzen wirst, vertheidigen möchtest. —

12. Zugleich bestätigt der Rath die von dem ehemaligen Oberbefehlshaber getroffene Anordnung in Betref der Ringe, überläßt es dem jetzigen Oberbefehlshaber diese Ringe nach Verdienst zu vertheilen, und verpflichtet ihn bey der Abhändigung der Versicherungs-Scheine den wohl verdienten Kriegern zugleich einen solchen Ring mit den Worten einzuhändigen: „Bürger! der höchste Nationalrath ertheilte dir „eine Belohnung, wodurch für die Zukunft „dein Lebensunterhalt dir zugesichert wird; „und ich überreiche dir zugleich dieses Zei„chen des Ruhms, damit du daran denken, „und deinen Nachkommnen es sagen möch„test: das einst Tadeus Kosciußko in der „verzweiflungsvollsten Lage des Vaterlandes, „mit den treuen Republikanern es wagte, die „Waffen gegen die Feinde des Vaterlandes „für Freyheit, Integrität und Unabhängig„keit zu ergreifen, wodurch er den Polen „von der Schande befreite, die ihn deswegen „traf weil er schon ruhig seinen Nacken „unter das Joch der Sklaverey zu beugen „schien!

13. In Hinsicht der verschiednen Stufen des Verdienstes, dekretirt der Rath, daß auch zweyerley Arten von Ringe, nämlich silberne und goldene vertheilt werden sollen.

14. Derjenige, der bis zum Ende des Krieges in Militairdiensten verbleibt, wird von dem Oberbefehlshaber einen silbernen Ring, und durch einen Versicherungsschein eine halbe Hube Landes zum erblichen Besitze erhalten. Von diesem Besitzthum wird er nur allein der Republick die mit dem Besitze verbundene Abgaben bezahlen, und überdies soll er zur Einrichtung seiner Wirthschaft 180 Fl. erhalten.

15) Derjenige, welcher im Dienst der Republick verwundet wird, und dadurch zum Dienste der Republick unbrauchbar werden sollte, wird einen silbernen Ring, eine halbe Hufe Landes mit Wirthschaftsgebäuden, ein paar Ochsen, ein Pferd, zwey Kühe, zwey Mutterschweine und zwölf Schaafe bekommen, und dennoch nicht mehr Abgaben an die Republick bezahlen.

16. Der verwundete Krieger, welcher nach seiner Genesung sich im Dienste der Republick wieder muthig beweisen wird, soll

 doppelt

doppelt so viel als der durch Verwundung zum Dienste unbrauchbar gewordene Krieger erhalten.

17. Wer sich im Gefechte nicht nur muthig bezeigen, sondern durch seine Kriegslist dem Feinde auch einen erheblichen Schaden zufügen, einen Staabsoffizier gefangen nehmen, oder eine Kanone erobern sollte, wird eben so viel als der vorhergehende zur Belohnung erhalten, und überdies noch auf Lebenslang von Abgaben befreit werden.

18. Wer einen General gefangen nimmt, oder ihn tödtet, erhält, mit Einschluß aller oben angeführten Zusätze, zwey Hufen Landes, und soll auch Zeitlebens von Abgaben frei seyn.

19. Obgleich die Generale und Offiziere, im Verhältniß ihrer Verdienste, gleichfalls an den angeführten Belohnungen Antheil haben werden; so wird dennoch der Rath, wenn er von einer auszeichnenden That derselben unterrichtet wird, denselben ihren Verdiensten gemäß ein zweckmäßiges Stück Land zu ihrem erblichen Besitzthume ansetzen.

20. Die hinterbliebenen Waisen der im Felde gebliebenen Soldaten sollen ein solches Stück Land zum erblichen Besitz erhalten, als nach dem 14ten Artickel diejenigen bekommen sollen, welche bis zur Beendigung des Krieges in Militairdiensten verbleiben.

21. Alle Bürger, welche sich in Actionen gegen den Feind um eine Belohnung verdient machen, sollen eben so wie die Soldaten in allen Fällen belohnt werden.

22. Die National-Insurrektion soll als der Termin betrachtet werden, von welcher Zeit angerechnet, sich jemand um diese Belohnungen verdient gemacht haben kann; und diese Belohnungen sollen so oft wiederholt werden, als sich jemand um dieselben wiederholentlich verdient macht.

23. Ausser diesen durch den höchsten Rath zugesicherten Belohnungen in Grundbesitzthümern wird der Oberbefehlshaber das Recht haben, Ringe und andere Kostbarkeiten an diejenigen zu vertheilen, welche sich durch weniger wichtige aber doch kühne Handlungen verdient machen.

24. Der höchste National-Rath bemerkt dabey: daß niemand das Recht haben wird, dergleichen Versicherungs-Scheine weder zu veräußern, noch einem andern abzutreten.

25. Derjenige, welcher desertiren, die Flucht ergreifen, oder sich irgend eines Verraths schuldig machen sollte, wird, wenn er von einem Kriegsgericht überwiesen wird, das Anrecht an den durch seine vorhergegangene Verdienste erlangten Versicherungs-Schein verlieren.

26. Alle von der Regierung ertheilte Versicherungs-Scheine sollen auf die National-Güter, und zwar auf solche Hufen derselben ausgestellt werden, welche jetzt zu den herrschaftlichen Vorwerken gehören.

27. In jeder Provinz werden daher gewisse, der Größe der ausgestellten Versicherungsscheine entsprechende National-Güter in dieser Absicht angezeigt werden.

28. Sollte das zur Belohnung bestimmte Land eine verwachsene, unbebauete Gegend seyn, so wird das Grundstück und die zur anfänglichen Wirthschaft bestimmte Summe verdoppelt werden.

29. Sollte einer von den ums Vaterland verdienten Kriegern das ihm von der Regierung zugesicherte Stück Land nicht an-

nehmen

nehmen wollen; so verpflichtet sich die Regierung ihm den Werth desselben in baarem Gelde auszuzahlen.

30. Nach beendigtem Kriege wird eine Kommission ernannt werden, um die ausgestellten Versicherungs-Scheine in Empfang zu nehmen, und dagegen die entsprechende Grundstücke und Summen zur Einrichtung der Wirthschaft zu vertheilen.

31. Alle, die für ihre Verdienste eine erbliche Besitzung empfangen, werden im Fall eines Krieges verpflichtet seyn in Militairdienste zu treten.

Bürger, Soldaten! ihr seht was euch auf diese Art das dankbare Vaterland zugedenkt. So habt ihr denn alle Gelenheit zu einem Land-Eigenthume zu gelangen, um einst in eurem Alter ruhig und friedsam in dem Lande auszuruhen, welches ihr zum Lohn eurer Tapferkeit erhielet. Erkaltet demnach nicht in den Gesinnungen dem Vaterlande zu dienen; kämpft vielmehr muthig für dessen Freiheit, Integrität und Unabhängigkeit, denn nur dann, wenn dieses seine Vorrechte behauptet, werdet auch ihr nicht nur zu jener Freiheit, die allgemein seyn soll, gelangen, sondern ihr werdet noch überdies Land-Eigenthümer werden, und diesen Erbtheil euern Kindern und Enkeln hinterlassen.

Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 20sten October 1794.

Ignaz Potocki, Pr. d. h. R.

Schreiben des Bürgers Nosarzewski, worinn angezeigt wird: daß Russen in die Dienste der Republikanischen Truppen getreten sind.

Unmöglich kann ich Ihnen, würdiger Bürger! meine Freude so ganz beschreiben, die ich gestern empfand, da ich ein Augenzeuge einer Begebenheit war, die einem freyen Manne über alles angenehm seyn muß. Ja, ich war ein Zeuge des rührenden Beyspiels, als Russische Gefangene aus dem Zustande der Sclaverei zur Freiheit übergiengen, als sie sich von der Heiligkeit der Sache, gegen die sie sonst kämpften, überzeugten, und feyerlich schworen, mit uns zugleich die süßen Früchte der Freiheit zu theilen, oder den Tod für ihr neues Vaterland zu sterben.

Die Klugheit und Sanftmuth, mit welcher sie der General Lazninski behandelte, nöthigte ihnen anfänglich Erstaunen und Verwunderung ab, welches sich bald in Zutrauen umwandelte.

Alle erklärten: daß sie von der Billigkeit und Güte der polnischen Angelegenheit überzeugt wären, daß die Barbarey ihrer Herren, welche sie oft zu Tausenden aufopfern, sie mit Abscheu gegen ihr Vaterland erfüllt habe, und daß sie lieber in der Hofnung eines bessern Schicksals sich der Gefahr des Todes aussetzen, als ewig in einem Zustande der Verzweiflung leben wollen.

Nachdem sie den Eid geleistet hatten, empfiengen sie die schriftliche Versicherung der Regierung: daß sie nach beendigtem Kriege Grund Besitzthümer erhalten, und zu allen Bürger-Rechten zugelassen werden würden. Indeß bedungen sie sich aus, nicht gegen Russen kämpfen zu dürfen, und erhielten auch die Versicherung, bloß gegen Preußen gebraucht zu werden, und für ausgezeichnete Thaten zu dem Range eines Offiziers erhoben zu werden. Auch ist wirklich schon einer von ihnen, wegen seines in der Action bey Sochaczew bewiesenen Muths zum Fähnrich erhoben worden.

Die

Die Bürger Turno, Kocielt, Sulistrowski, Meisner, Brzostowski, Laznin-ski, Buchowiecki, Mirski, Wicki, Buczyński, Boski, Dlugolęcki und Jablonowski, welche bey dieser feyerlichen Handlung gegenwärtig waren, und den Eifer dieser 250 neuen Vertheidiger des Landes bemerkten, machten für dieselbe eine patriotische Kollekte von 31 Dukaten und 12 fl. Gegeben in Warschau den 23sten Octbr. 1794.

Nosarzewski.

Zuruf des Oberbefehlshabers Thomas Wawrzecki an die Bürger und die Armee.

Wenn es mir erlaubt gewesen wäre, auf meine eigne Fähigkeit, auf die Wichtigkeit der mir auferlegten Pflichten, und auf den Vorgänger, dessen Stelle ich ersetzen sollte, Rücksicht zu nehmen; so würde mich gewiß nichts zur Annahme der Ober-Befehlshaberschaft, wozu ich durch den Willen des höchsten National-Raths berufen wurde, haben bewegen können. Allein da, wo heilige Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Freiheit aufruft, müssen nothwendig alle dergleichen Betrachtungen wegfallen. Im Dienst des Vaterlandes erscheint mir die höchste Stufe der Macht und der Abhängigkeit gleich wichtig; und nur der handelt wahrhaft edel und groß, welcher dasjenige treulich erfüllt, was sein Standpunkt erfordert, und sich nie von den Pflichten entfernt, wozu ihn das Vaterland aufrief. Auch mir war es also nicht erlaubt, bey der Aufforderung des höchsten National-Raths, die im Namen des Vaterlands geschah, die auf mich gefallene Wahl abzulehnen.

Aber könnte ich auch wohl als Nachfolger eines Tadeus Kosciuszko euch irgend etwas von der Art versprechen, was im Stande wäre, dessen nie genug zu bedauernden Verlust der Nation einigermaaßen zu ersetzen? Nein, wahrlich nicht! — Doch, Brüder! wenn ich gleich nicht mit gleicher Schnelligkeit in die Fußtapfen meines Vorgängers schreiten werde, so fühle ich mich dennoch vom reinsten Feuer belebt; so soll dennoch eine erhöhte Thätigkeit mich freudig geleiten, um mein Leben der Vertheidigung des Landes zu widmen, und nichts soll mich von der Heiligkeit meines Eides entfernen, frey mit euch zu leben oder zu sterben.

Ja, Brüder und Mitbürger! dies sind die heiligen Gelübde, welche wir im Angesichte der Gottheit ablegten. Dies ist der erhabene Endzweck unsers Aufbruchs, und mit diesem Losungswort erschien an der Spitze der bewafneten Nationalmacht der unvergleichliche Bürger Tadeus Kosciuszko und kündigte den Tyrannen einen blutigen Kampf an, die an dem Unglücke unsers Vaterlandes sich weideten. Und gewiß führen wir bis jetzt diesen Krieg mit so viel Ruhm und Tapferkeit, daß uns der Feind selbst sein Lob nicht versagen kann. Mögen nur widrige Vorfälle, die mit dem Schicksal des Krieges unzertrennbar verbunden sind, unsern Muth nicht schwächen. Im Kriege ein unwandelbares Glück wünschen, heißt eine Unmöglichkeit verlangen. Laßt in diesem Fall der Römer uns gedenken, die oft dem Untergange schon nahe schienen, und dennoch mit ihren siegenden Waffen bis an die entferntesten Grenzen der damals bekannten Welt vordrangen. Aber ihre Thätigkeit wurde auch durch kein Unglück erschlaft, und jede erlittene Niederlage wurde durch die glänzendsten Siege vergessend gemacht.

macht. Von den Griechen sagte man endlich allgemein: daß sie überwunden vom Feinde denselben überwinden lernten. Und wie viel ähnliche Beyspiele könnte ich nicht aus der Geschichte späterer Zeiten, und selbst unserer Nation anführen, wenn ich nöthig hätte eure Tapferkeit anzufachen, welche, wie ich überzeugt bin, durch jede Widerwärtigkeit nur desto feuriger belebt wird. Wohlan dann! mögen die Wirkungen Zeugen dieser Tapferkeit, und dieser erhöhten Bemühungen seyn! Das Vaterland vertraute sein Schicksal den Händen der ganzen Nation an, und die gemeinschaftliche Verbindung eurer Kräfte, bestimmt die ganze Macht der Nation. Beschämt also den Feind, welcher uns schon für überwunden wähnt, weil ein Unglücksfall ihnen unsern Oberbefehlshaber in die Hände gab. Wir haben freylich Ursache, die Größe unsers Verlustes zu empfinden; allein nichts darf uns zur Verzweiflung führen. Es lebet die Nation, welche ihre Insurrektion unterstützen, und der glücklichen Beendigung nahe führen kann. Keine Macht der Despoten vermag ein freyes Volk zu besiegen, wenn dieses irgend nur muthig und standhaft seyn will. Oder sollte auch ein mit Gewalt ins Feld geführter Feind tapferer seyn, als der freywillige Vertheidiger seines Vaterlandes und seiner Freyheit? Sollte der Soldat, welcher auf den Befehl eines Grausamen nicht für sein eignes Interesse, sondern für die Befriedigung des Stolzes, der Raubgier und der Rache seines Bedrückers, für einen geringen Sold sein Leben der Gefahr bloß stellt, sollte der mehr Muth haben, als der für seine Rechte, vaterländische Freyheiten, für das Glück seiner selbst, seiner Familien und Nachkommen kämpfende Krieger? Sollte auch Ehre, und edle Ruhmbegierde einen sklavischen Miethling mehr zum Muth beleben können, als einen unabhängigen Bürger? Diese schon so oft wiederholte Wahrheiten, trage ich euch deswegen in meinem ersten Zurufe vor, weil eure Thaten und meine eigne Ueberzeugung mir es deutlich beweisen, daß ihr alle so denkt und empfindet. Mögen also diese Gedanken euch stets gegenwärtig seyn, damit eure Standhaftigkeit und eure thätige Bemühungen immer neue belebende Nahrung finden möge.

Ich aber empfehle mich nun der gütigen Obhut der Gottheit, rufe deren mächtigen Beystand bey den schweren Pflichten meines neuen Amtes an, und versichere: daß ich die angenommene Oberbefehlshaberschaft nicht anders betrachte, als eine erhöhte Verbindlichkeit, mit allen Bürgern vereint, thätigen Antheil zu nehmen an den Bemühungen und Gefahren bey der Vertheidigung der Freyheit und des Vaterlandes. Gegeben in Warschau den 23 Octob. 1794.

Thomas Wawrzecki.

Sitzung des höchsten Raths vom 21. Octob.

1. Das Schatz-Departement erhielt den Auftrag, für das Sicherheits-Departement 40,000 Fl. auszuzahlen, und für das Bildniß des Bürgers Tadeus Kosciußko dem Bürger Koscieski 160 Dukaten zu bezahlen.

2. Auf die Vorstellung der Ordnungs-Kommission für die Unterhaltung der Kanzelley und der Archive bey den Ordnungs-Deputationen einen gewissen Fond auszusetzen, bestimmte der Rath zu diesem Endzweck jährlich 6000 Fl.

Sitzung

Sitzung des höchsten Raths vom 22. Octob.

1. Auf die Requisition des Oberbefehlshabers und des Kriegs-Raths, erhielt das Schatz-Departement den Auftrag, an die Armee 250,000 Fl. auszuzahlen.

2. Auf die Vorstellungen des Warschauer-Magistrats antwortete der Rath durch das Gutachten des Schatz-Departements: daß wenn der Rath dem Vorschlag Gehör geben wollte, Billete in baares Geld auszuwechseln, er dadurch selbst den Kredit derselben vermindern würde, weil die auf National-Güter hypothecirte Billete mehr werth wären als Kupfergeld, welches seinen Werth nur der allgemeinen Meinung zu verdanken habe.

3. Die Bürgerin Narkiewiczowa bat: daß ihr Mann, welcher von dem Kriminal-Gerichte auf drey Jahre zum Gefängniße verurtheilt worden ist, von dieser Strafe befreyt würde; und der Rath erklärte darauf daß er, ohne die Ordnung des ganzen zu stöhren, sich die richterliche Gewalt nicht anmaaßen könne.

Schreiben, worinn einige genauere Nachrichten von der Schlacht bey Macieiowice gegeben werden.

Liebster Freund! Sie wünschen von mir von der unglücklichen Schlacht bey Macieiowice nähere Nachricht zu erhalten. Da ich jedoch selbst nicht so viel Kenntniß davon habe, um eine vollständige Nachricht geben zu können, so kann ich Ihnen auch nur von dem, was ich entweder selbst sah, oder als eine gewisse Sache hörte, einen Bericht erstatten.

Die bey Brześć verlohrne Schlacht des Generals Sierakowski, in welcher wir einen größer Verlust an Kanonen als an Mannschaft erlitten, öffnete dem General Suwarow ganz Podlachien, welches nicht allein die Armee sondern auch die Hauptstadt vorzüglich mit Lebensmitteln versah, und bewog den Oberbefehlshaber Kosciußko, das Korps des Sierakowski zu verstärken, und die Rußen aus allen Kräften an ihrer weiteren Ausbreitung zu hindern. Die Nachricht: daß General Fersen den Uebergang über die Weichsel versuchen wollte, bestimmte den Oberbefehlshaber, den General Poninski mit einem Korps dahin zu beordern, um ihn diesen Uebergang streitig zu machen. Da indeß dennoch die Russen über die Weichsel giengen, so beschloß der Oberbefehlshaber ihnen eine Bataille zu liefern, ehe sie sich noch mit dem Korps des Generals Suwarow vereinigen, oder von demselben Unterstützung erhalten würden. Die Divisionen des Oberbefehlshabers und des Generals Poninski standen um drey Meilen von einander entfernt und der Oberbefehlshaber, hatte seinen Angriffsplan so geordnet, daß der General Poninski während der Schlacht eintreffen sollte. Er nahm also eine solche Stellung, wobey der linke Flügel unbedeckt blieb, so daß die Rußen, wenn sie diesen Platz einnehmen würden, von dem General Poninski, für welchen schon Batterien bereit waren, in die Flanke genommen werden sollten.

Die Rußen griffen jedoch, es sey nun, daß dieses ihr Plan mit sich brachte, oder daß sie von allem unterrichtet waren, zuerst an. Die Bataille nahm um 5 Uhr des Morgens ihren Anfang. General Denisow rückte auf den vom Oberbefehlshaber frey gelassenen Platz vor, und die feindliche Artillerie ließ von allen Seiten ein heftiges Feuer spielen, welches jedoch von unserer Seite eben so kräftig beantwortet wurde.

(Die Fortsetzung in der Beylage.)

Beylage zu N°. 54.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Das Korps des Denisow wurde zweymal mit Bajonetten gebrochen. Der Oberbefehlshaber befeuerte allenthalben die Truppen durch die Versicherung, daß er den General Poninski jeden Augenblick erwarte. Auch hielt sich die Infanterie lange tapfer, allein die Kavallerie fieng an zu weichen, und dieses gab der Schlacht für die Rußen den Ausschlag. Die von der Kavallerie verlassene Infanterie und Artillerie vermochte allein nicht mehr, sich der feindlichen Kavallerie zu widersetzen, und daher entstand der Verlust an Kanonen und Gefangenen. Die Russen gestehen selbst, daß wenn Poninski angekommen wäre, sie genöthigt gewesen wären, sich gegen die Weichsel zurück zu ziehen. Von unsrer Seite geriethen auf 2000 Mann, die Verwundeten mit eingerechnet, in Gefangenschaft. Die Russen zählen gleichfalls auf 1000 Verwundete und doppelt so viel Todte.

In dieser Schlacht blieb Krzucki, Obrister des Regiments Czapski, welcher mit vielem Muthe auch viele Kriegskenntnisse verband. Als er einst von dem Oberbefehlshaber das Patent als Obrister der Krakauer Kossenier erhielt, machte er dieses Pulk in kurzer Zeit zu allen Uebungen geschickt. In der Schlacht bey Szczekocin hatte er dieses Pulk schon in so weit formirt, daß es mit Flinten bewafnet dem Feinde Widerstand leistete. Das Regiment Czapski, welches in dieser Schlacht seinen Platz nicht behauptete, bat den Oberbefehlshaber, ihm den Bürger Krzucki zum Obristen zu geben. Diese Bitte wurde gewährt, und in der Schlacht von Macieiowice zeigte sich dieses Regiment auch wirklich seines Obristen Krzucki würdig. Eben befand sich der Obriste Krzucki mit der größten Gegenwart des Geistes an der Spitze seines Regiments, als er durch einen Kartetschenschuß in die Kinnlade heftig verwundet wurde. Er stürzte ohnmächtig vom Pferde, rafte sich jedoch bald wieder auf, um sein Bataillon anzuführen, allein die Natur versagte ihm die Kräfte. Daher überreichte er einem Offizier die Silhouette seiner Geliebten, die er im Busen trug, und würde zur Bagage gebracht, woselbst er jedoch bald von Kosacken umringt und von

ihren

ihren Picken von neuem verwundet, bald darauf starb. Man kann mit Recht von diesem Krieger sagen: daß bey ihm eine schöne Seele in einem schönen Körper wohnte, und daß in ihm seine Kollegen ein vortrefliches Muster zur Nachfolge, die Menschheit einen der würdigsten Männer, und das Vaterland einen seiner tapfersten Vertheidiger verlohr.

Unter den Offizieren, die in Gefangenschaft geriethen, befanden sich auch die Generale Kamiński, Sierakowski und Kniaziewicz. Den General Kamiński hat, mit Erlaubniß des Generals Fersen, der Obriste Daszko zu sich genommen, welcher in Warschau die Freundschaft der Bürgerin Gorska, einer Schwester des Kamiński genoß, und in dieser Rücksicht das Schicksal ihres gefangenen Bruders mildern wollte. Die Generale Sierakowski und Kniaziewicz befinden sich bey dem General Chruszczew, von welchem sie mit vieler Menschlichkeit behandelt werden. Der bekannte und allgemein geschätzte Obriste Zaydlitz, welcher leicht verwundet ist, befindet sich gleichfalls in der Gefangenschaft. Auch traf dieses Schicksal unter andern den Major Fischer, einen guten Offizier, welcher seiner Talente und seines Fleißes wegen, beständig Adjutant bey dem Oberbefehlshaber war.

Julian Niemcewicz gerieth gleichfalls verwundet in Gefangenschaft. Dieser geistreiche Mann pflegte selbst im Lager sich mit der Litteratur zu beschäftigen. Die Russen fanden bey ihm einen Entwurf zu einer den jetzigen Angelegenheiten angemessenen Komödie, unter dem Titel: die Rückkehr aus jener Welt, welche sie unter sich lasen und alsdann mit den übrigen bey ihm gefundenen Papieren versiegelten. Es gewährt mir immer Vergnügen an diesen würdigen Mann zu denken, der durch seinen Geist nicht wenig zum Ruhme der polnischen Litteratur beytrug, und bey der Vertheidigung des Vaterlandes ein Opfer seines Muthes wurde.

(Der Beschluß nächstens.)

Warschau.

Den 25. October hat man hier einige Hundert preußische Kriegsgefangene, aus Bromberg (Bydgość) Fordon und andern Orten des preußischen Kordons, auch einige Kriegsräthe und Beamte eingebracht; über 1000 Stück Tuch, desgleichen Leinwand, 500 Sättel nebst dazu gehörigen Zaumwerk, vieles Gewehr und Ammunition, ferner die Kasse. Mit den Gefangenen kam auch die Tochter des grausamen Sekuli an. Er selbst ist an seinen erhaltenen Blessuren in Bromberg gestorben.

Fortsetzung der in Nro. 53 abgebrochenen Instruction für den Grafen Keyserling und den Fürsten Repnin.

2.

Die bey euch, dem Grafen Keyserling wegen dieser Geschäfte, baar vorhandene Gelder, und die überdem bestandene 100,000 Rubel, die ihr Graf Keyserling, in Amsterdam durch Wechsel, auf Clifford Sohn und Compagnie, disponiren könnet, beyde gemeinschaftlich und einhellig unter einander zu Verstärkung der Anzahl der Chefs unsrer Parthie und zu deren Vergrößerung anzuwenden. Wir wollen euch keinesweges vorschreiben, wo, wann, und auf welche Art? solche Gelder anzuwenden sind, indem Wir wissen, daß der Nutzen solcher Einrichtungen von eurer Klugheit und Diensteifer abhängt

inson.

insonderheit aber von eurem, des Grafen Keyserlings, Uns hinlänglich bewußten Kenntniß und Geschicklichkeit in denen dortigen Angelegenheiten; jedoch können Wir nicht umhin, euch Unsre Meinung zu eröffnen, daß die Landtage nicht außer Acht gelassen werden mögen, um die Deputirten, auf dem Reichstage mit solchen Instructionen zu versehen, als Unsere Angelegenheiten erfordern, wozu uns denn nothwendig zu seyn scheint, daselbst von Unsrer Parthie Acteurs zu haben, und sie erforderenden Falls mit Geld zu versehen. In solcher Absicht haben Wir befohlen, euch ein an Uns überreichtes Memoire von solchen Acteurs in den Woywodschaften hierbey zu kommuniciren, welches Unserm wirklichen Geheimen-Rath Panin von dem Grafen Gurowski übergeben worden. Wie billig und nützlich dasselbe seyn könne, dieses überlassen Wir eurer eignen Beprüfung; wenigstens kann aber dieses Memoire euch zur Aufklärung des Verhaltens und Betragens gedachten Grafens Gurowski eures Orts dienen, und wie groß seine Aufrichtigkeit hierinn gewesen, da er Uns die stärksten Versicherungen von seiner Bereitwilligkeit und Eifer, Unsern Absichten zu dienen, gegeben, die nämlich, seiner Erkenntniß nach, von der Art sind, daß deren baldige und vollkommene Erfüllung einzig und allein sein Vaterland von den angedrohten Drangsaalen erretten könne, wobey er noch dieses anzeiget; daß sein Gewissen von der Schuldigkeit und Attachement zu dem Interesse des verstorbenen Königs, mit seinem Tode befreit wäre.

3.

Habt ihr Unser Verlangen dem Kandidaten bekannt zu machen, um ihn zu der königlichen Würde zu verhelfen, und daß Wir zu Erreichung dieses Endzwecks alle mögliche Mittel anzuwenden, fest entschlossen sind. Wenn aber er auch zugleich siehet, was für ein großes und besonderes Wohlwollen Wir dadurch gegen ihn bezeigen, es auf nichts ansehen, sondern große Summen Geldes zu seinem Vortheile aufopfern, und daß ferner, wenn dieses zu Unserm Credit bey der Republick allein nicht hinlänglich genug seyn würde, auf solchen Fall Wir unverändert gemeint sind, alle Uns von Gott verliehene Kräfte in der That anzuwenden, um ihm diese höchste Würde zu verschaffen, die ein Particulier schwerlich jemals hoffen kann; sowohl das eine als das andere aber natürlicher Weise nicht ohne Belästigung Unsrer getreuen Unterthanen, folglich auch ohne Rührung Unsres mütterlichen Herzens gegen sie nicht geschehen kann; so sind sie auch der wahren Billigkeit gemäß schuldig, von Uns für sich und dem Vaterland eine allgemeine Entschädigung dafür zu erwarten. Daher denn selbst die Ehre und Dankbarkeit dieses Kandidaten es erfordert, daß er Unser billiges Interesse und die Anforderungen, die bereits oben umständlich euch erläutert worden, aufrichtigst zu Herzen nehmen möge, nämlich als den wahren Grund zur Sicherheit, zum Frieden, zur nachbarlichen Freundschaft und zum guten Vernehmen zwischen der Republick Polen und Unserm Reiche, mithin Uns jetzo gleich durch das erste Kennzeichen seiner Dankbarkeit für Unsre Wohlthaten Uns versichern möge, daß er nach seiner Thron-Erhebung sich bemühen wolle, alle zwischen Uns und Polen obwaltende Grenzsachen nach der Billigkeit und zu Unsrer vollkommnen Satisfaction zu beendigen,

endigen, so wie auch während der ganzen Zeit seiner Regierung, das Interesse Unsres Reichs gleich dem seinigen ansehen, selbiges in Obacht nehmen, und aus allen Kräften nach Möglichkeit befördern helfen, eine ungeheuchelte und unveränderte Ergebenheit gegen Uns beständig beybehalten, und bey allen Gelegenheiten Unsere billige Absichten zu unterstützen, sich nicht entziehen werde. Wir können nicht glauben, daß er solche Versicherungen Uns nicht geben wolle, indem er als ein honnetter und edler Patriot dabey nicht unempfindlich seyn kann, daß Wir durch seine Erhebung auf den Thron, sein Vaterland von der allerheftigsten Erschütterung seiner Fundamental-Gesetze, und Rechte ihrer edelsten Freyheit erretten, und so zu sagen dasselbe aus den erbärmlichsten Umständen der Zeit reißen, da ihre Krone dem Erbrechte unterwürfig gemacht werden will, zu geschweigen alle diejenigen Inkonvenienzien und Unterwürfigkeit, in welcher dasselbe so viele Jahre hindurch unter fremden Regenten gestanden, und von welchen selbiges jetzo befreit wird; wobey er denn auch versichert seyn kann, daß da wir solchergestalt die allerstärksten im menschlichen Geschlecht vorfallen könnende Beweise Unsres Wohlwollens ihm geben, eine solche Uns von ihm zu gebende Versicherung der Auslegung von Uebelgesinnten gewiß nicht ausgesetzt seyn wird.

4.

Setzen Wir sicher voraus, daß ihr, Graf Keyserling, durch eure Klugheit schon jetzt die Fürsten Czartoryski, folglich auch alle zuverläßige Chefs unsrer Parthie in Ansehung der Person des von uns bestimmten Kandidaten unter einen Hut gebracht habt; daher Wir euch denn gegenwärtig befehlen, sowohl mit ihm selbst, als auch mit allen denjenigen über ihre gleichmäßige Erkenntlichkeit Unser, ihnen und ihrem Vaterlande angedeihenden Hülfe und Wohlwollens auf die engste Art euch zu koncertiren, die hinlänglichsten Maasregeln zu nehmen, und darauf unter den Parthien ohne was zu sparen, die Einrichtungen zu machen, daß wo es möglich, noch auf dem ersten Reichstage der Uns und Unser Krone zuständige Kayserliche Titel anerkannt, auch der von Uns in integrum restituirte Herzog von Kurland, in seinen Besitzungen bestätigt werde.

(Die Fortsetzung künftig.)

Nachricht.

Das Mondirungs-Departement im General-Kriegs-Kommissariat der bewaffneten National-Macht, machet hiermit bekannt: daß da dasselbe für die Armeen der Republick Tuch und Leinwand brauchet, diejenigen Personen, so einige Lieferungen dieser Artikel zu übernehmen gesonnen sind, sich deshalb bey gedachtem Departement zu melden und die Bedingungen dieserhalb zu vernehmen haben werden. Gegeben Warschau in der Session des Departements den 11. October 1794.

Samuel Michler, Präses. Joh. Fribes Kommis. Draminski Kommiss. Mich. Gaszynski Kommiss. Karl Schütz.